

**REGLEMENT  
VIDEOÜBERWACHUNG  
AUF ÖFFENTLICHEM GRUND DER PRIMARSCHULE DÜBENDORF**

vom 14.05.2024

Dieses Reglement stützt sich auf Art. 8 und 12 Abs. 1 Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG), Leitfaden Videoüberwachung Datenschutzbeauftragte des Kantons Zürich und auf das Reglement über die Videoüberwachung des öffentlichen Grundes der Stadt Dübendorf vom 1. Juli 2019.

**Art. 1 Zweck der Überwachung**

1. Zur Prävention und Verhinderung von strafbaren Handlungen kann die Schulpflege den Einsatz von Videoüberwachungen bewilligen.

**Art. 2 Verantwortliche Behörde oder Stellen**

1. Die Schulpflege entscheidet über das Anbringen von Videokameras auf öffentlichem Grund und an öffentlichen Gebäuden und erlässt das Reglement.
2. Die technische Verantwortung (Sichtung des Bildmaterials, Aufbewahren und Löschen der Daten sowie die Herausgabe an Dritte) obliegt der Dienstleitung Liegenschaften.
3. Für die technische Planung der Anlagen und den Betrieb ist die Dienst Einheit Liegenschaften zuständig.

**Art. 3 Geltungsbereich**

1. Dieses Reglement gilt für die Videoüberwachung der Gebäude und Anlagen der Primarschule Dübendorf.

**Art. 4 Art der Videoüberwachung**

1. Grundsätzlich handelt es sich bei der Videoüberwachung um eine passive Überwachung (Aufzeichnung der Aufnahmen und nachträgliche Auswertung im Bedarfsfall).
2. Ausserhalb der deklarierten Aufnahmebereiche wird ein Privacy-Filter (Verpixelung) eingesetzt, welcher nicht entschlüsselt werden kann.

**Art. 5 Verhältnismässigkeit**

1. Eine Videoüberwachung ist nur zulässig, wenn sie zum Erreichen des verfolgten Zwecks geeignet und erforderlich ist und keine Anhaltspunkte bestehen, dass schutzwürdige Interessen der Betroffenen überwiegen.
2. Eine Überwachung ist räumlich und zeitlich auf das absolut Notwendige zu beschränken.

**Art. 6 Transparenz**

1. Die Primarschule führt eine Liste der Videoüberwachungs-Installationen und stellt sicher, dass diese der Öffentlichkeit frei zugänglich ist.
2. Die Videoüberwachung ist der Öffentlichkeit mit Hinweisen anzuzeigen, falls sie für betroffene Personen nicht offensichtlich erkennbar ist.
3. Die Betriebszeiten der Kameras werden auf der Liste der Videoüberwachungs-Installationen pro Standort ausgewiesen.

**Art. 7 Aufbewahrung**

1. Das gespeicherte Bildmaterial ist an einem sicheren Ort und vor unberechtigtem Zugriff durch Drittpersonen geschützt aufzubewahren.
2. Die Aufnahmen werden nur bei Bedarf, d.h. zur Klärung eines Ereignisses, gesichtet.
3. Der Zugriff auf die Kameras und die Aufnahmen wird vom System während 6 Monaten in einem Protokoll festgehalten.



4. Die Protokolldateien sind jeweils nach 6 Monaten zu löschen.
5. Die Sichtung des Bildmaterials sowie die Herausgabe an Dritte obliegt der Dienstleitung Liegenschaften. In Abwesenheit der Dienstleitung, die Leitung Hausdienst sowie die Leitung Administrative Dienste.

#### **Art. 8 Löschung der Daten**

1. Die Aufzeichnungen sind nach spätestens 14 Tagen zu vernichten, soweit sie nicht weiterhin für ein Straf-, Zivil- oder Verwaltungsverfahren benötigt werden.
2. Die Löschung der Videoaufnahmen erfolgt durch den Hoster der Daten durch aktive Überschreibung.
3. Die Löschung des Zugriffsprotokolls erfolgt durch den Hoster der Daten durch aktive Überschreibung.

#### **Art. 9 Weitergabe der Daten**

1. Die Videoüberwachung dient der Prävention und dem Verhindern von strafbaren Handlungen. Liegt eine strafbare Handlung vor, dürfen die Aufnahmen nachträglich ausgewertet und den strafverfolgenden Behörden des Bundes, der Kantone und der Kommunen weitergegeben werden.

#### **Art. 10 Auskunftsrecht**

1. Gesuche um Akteneinsicht gemäss §20 Abs. 2 IDG sind an die Dienstleitung Liegenschaften zu richten.
2. Das Auskunftsrecht gilt voraussetzungslos und ist kostenlos.  
Gesuche müssen enthalten:
  - a) Name, Adresse und Telefonnummer der gesuchstellenden Person
  - b) Ort und Zeit des Vorfalles
  - c) bei Privatpersonen eine Kopie eines Identitätsnachweises

#### **Art. 11 Inkrafttreten**

1. Dieses Reglement tritt nach der Genehmigung am 14.05.2024 durch die Primarschulpflege nach Ablauf der 30 tägigen Rekursfrist am 08.07.2024 in Kraft.
2. Es ersetzt alle mit ihm in Widerspruch stehenden Vorschriften.



**ANHANG 1****REGLEMENT VIDEOÜBERWACHUNG AUF ÖFFENTLICHEM GRUND**

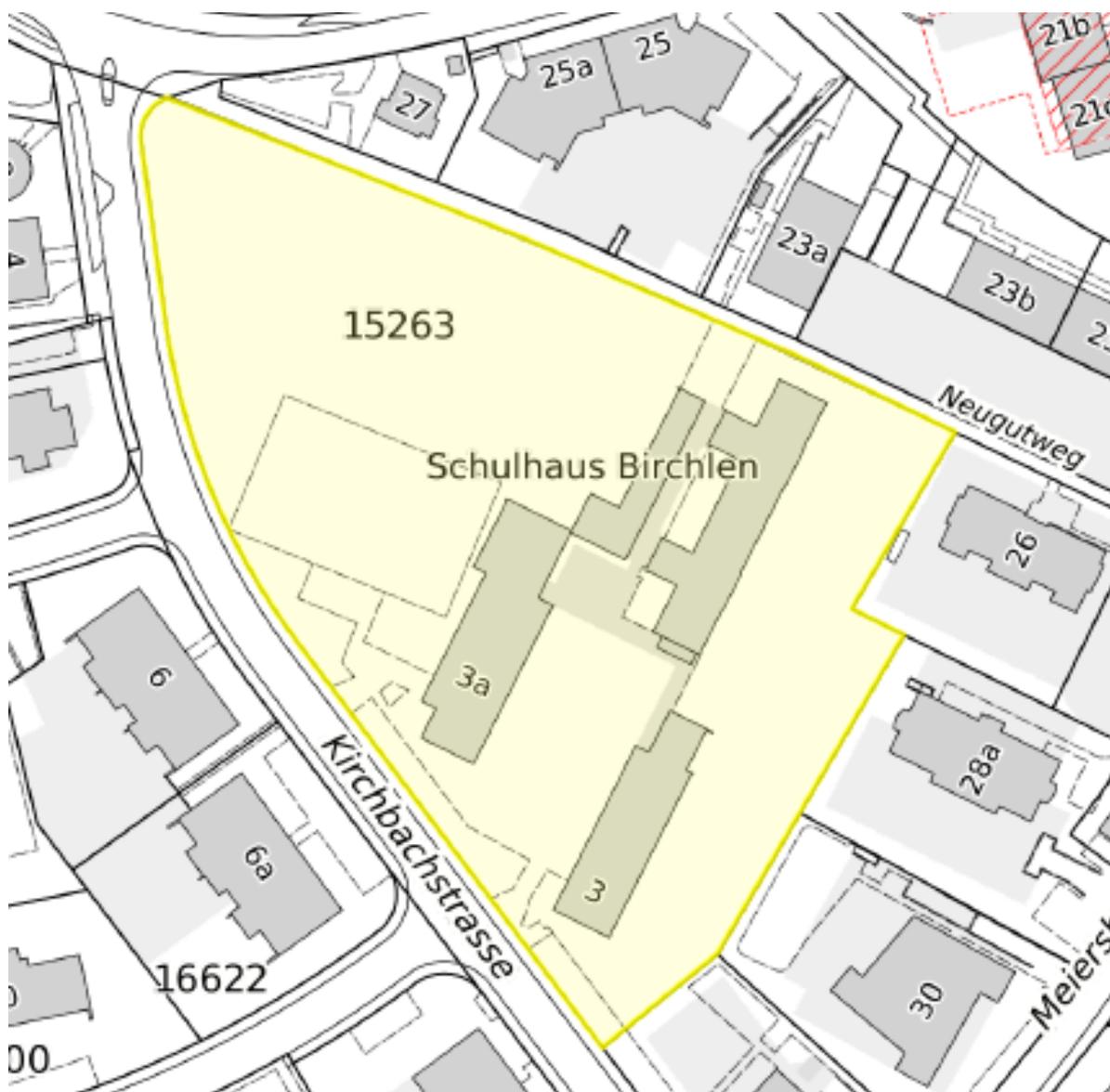
Stand: 08.07.2024

**Videoüberwachungs-Bereiche auf den Anlagestandorten****Anlage 1****Schule Birchlen****Kirchbachstrasse 3, 8600 Dübendorf**

Überwachungszeit: Montag bis Freitag von 18:00 bis 07:00, in schulfreien Zeiten durchgehend.

Betriebszeit: ganzjährig

Aufbewahrungsdauer: 14 Tage

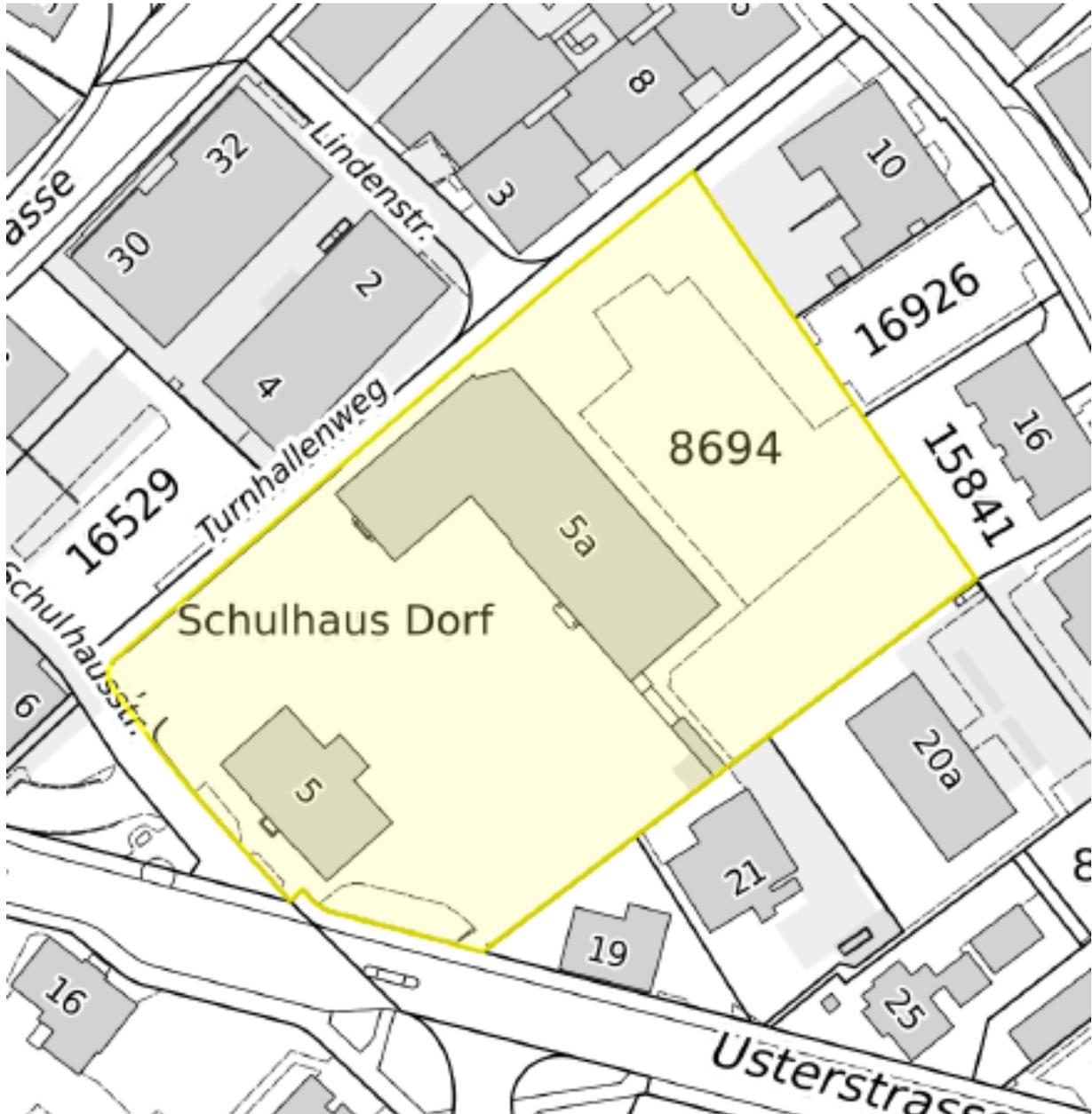


**Videoüberwachungs-Bereiche auf den Anlagestandorten****Anlage 2****Schule Dorf****Schulhausstrasse 5, 8600 Dübendorf**

Überwachungszeit: Montag bis Freitag von 18:00 bis 07:00, in schulfreien Zeiten durchgehend.

Betriebszeit: ganzjährig

Aufbewahrungsdauer: 14 Tage

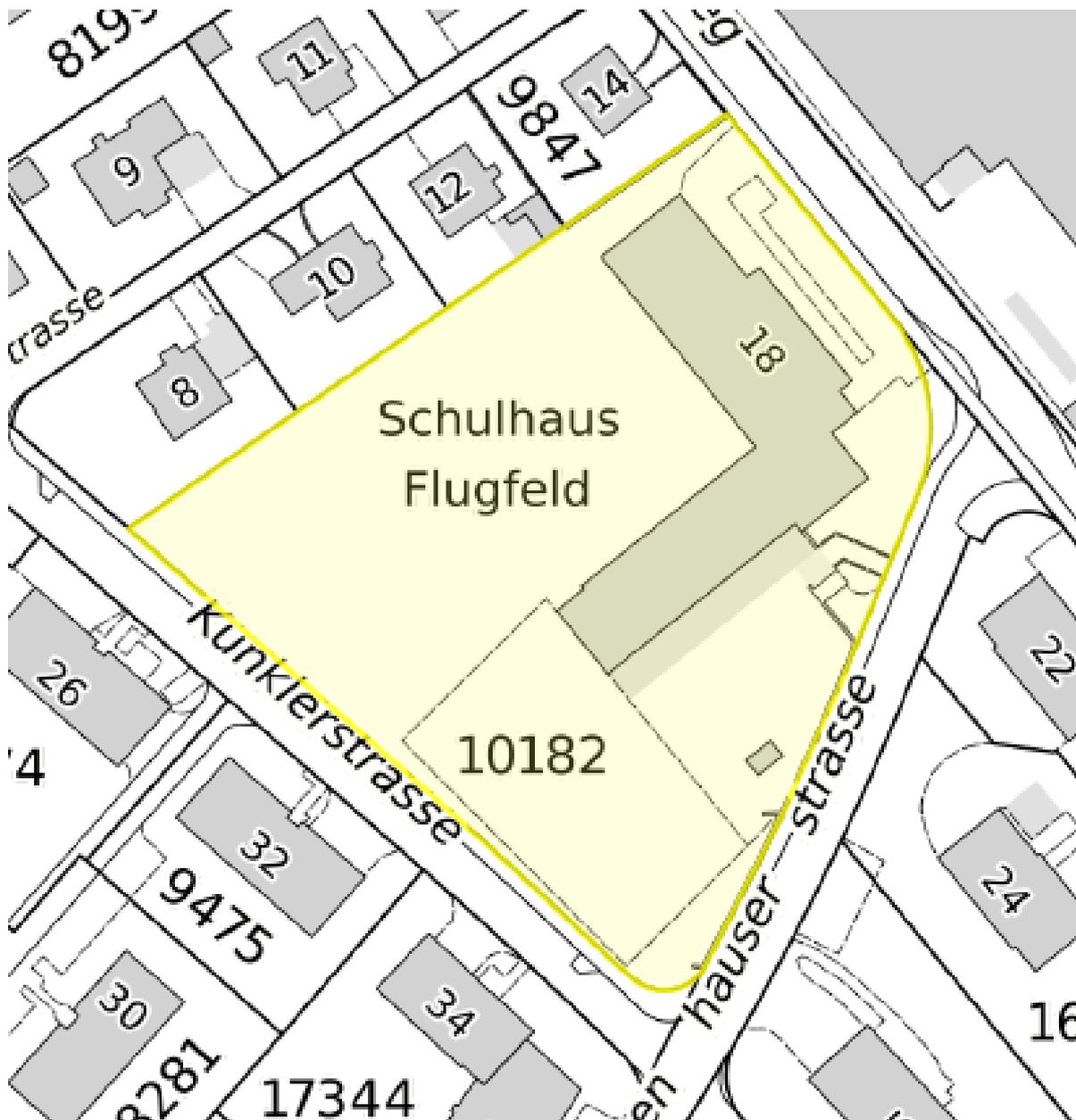


**Videoüberwachungs-Bereiche auf den Anlagestandorten****Anlage 3****Schule Flugfeld****Rechweg 18, 8600 Dübendorf**

Überwachungszeit: Montag bis Freitag von 18:00 bis 07:00, in schulfreien Zeiten durchgehend.

Betriebszeit: ganzjährig

Aufbewahrungsdauer: 14 Tage

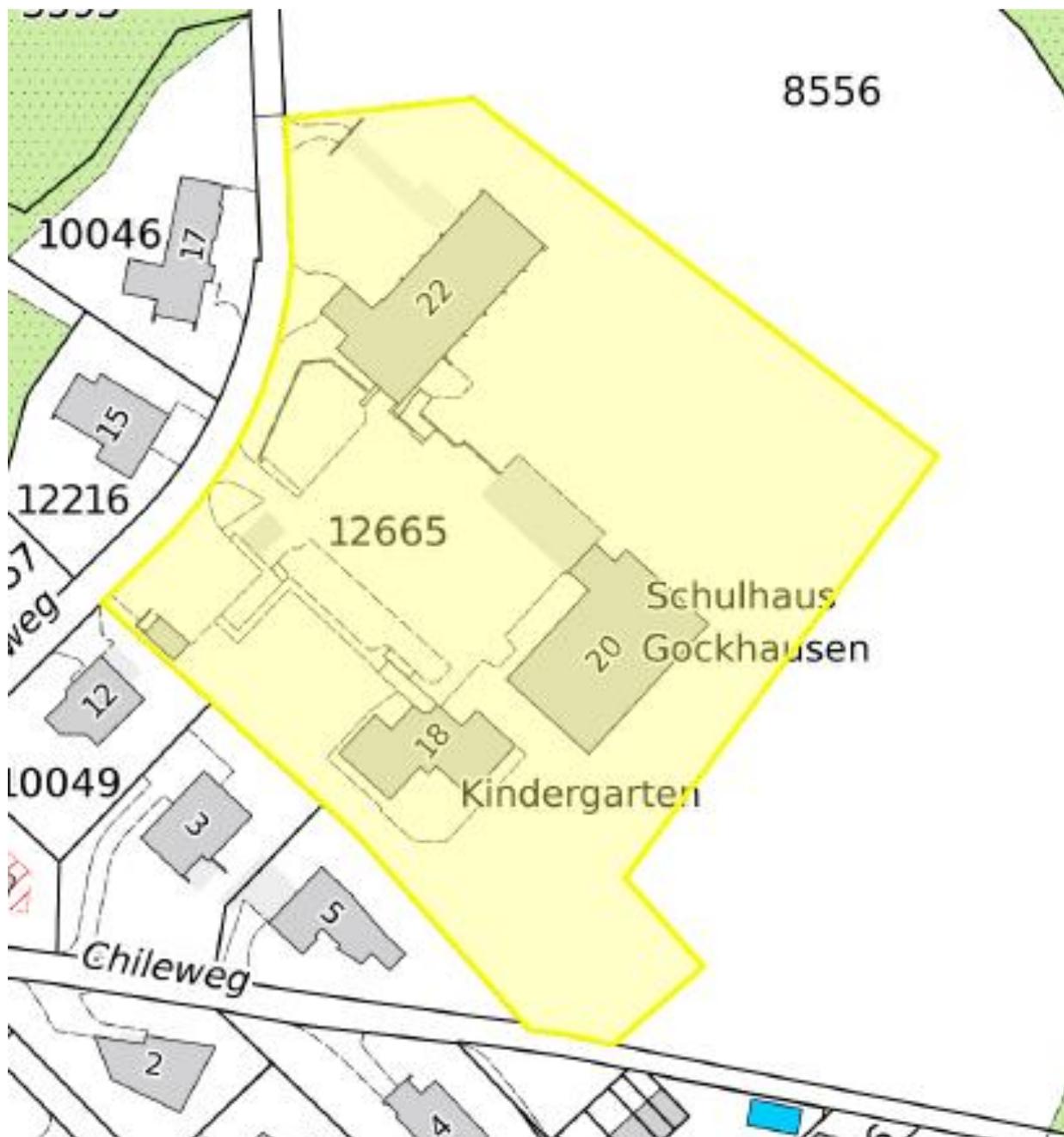


**Videoüberwachungs-Bereiche auf den Anlagestandorten****Anlage 4****Schule Gockhausen****Tüfweg 20, 8044 Gockhausen**

Überwachungszeit: Montag bis Freitag von 18:00 bis 07:00, in schulfreien Zeiten durchgehend.

Betriebszeit: ganzjährig

Aufbewahrungsdauer: 14 Tage

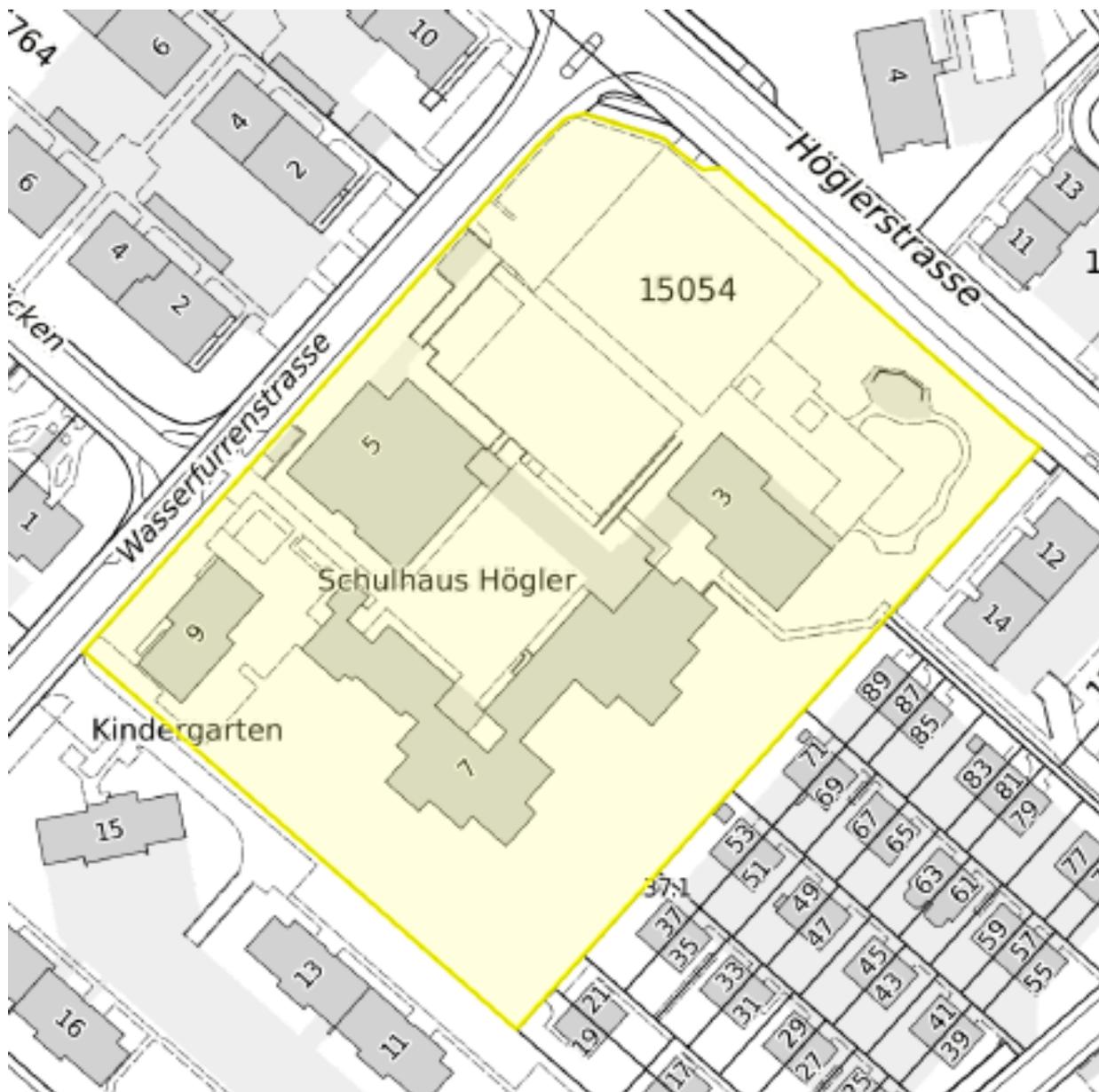


**Videoüberwachungs-Bereiche auf den Anlagestandorten****Anlage 5****Schule Högler****Wasserfurrenstrasse 7, 8600 Dübendorf**

Überwachungszeit: Montag bis Freitag von 18:00 bis 07:00, in schulfreien Zeiten durchgehend.

Betriebszeit: ganzjährig

Aufbewahrungsdauer: 14 Tage

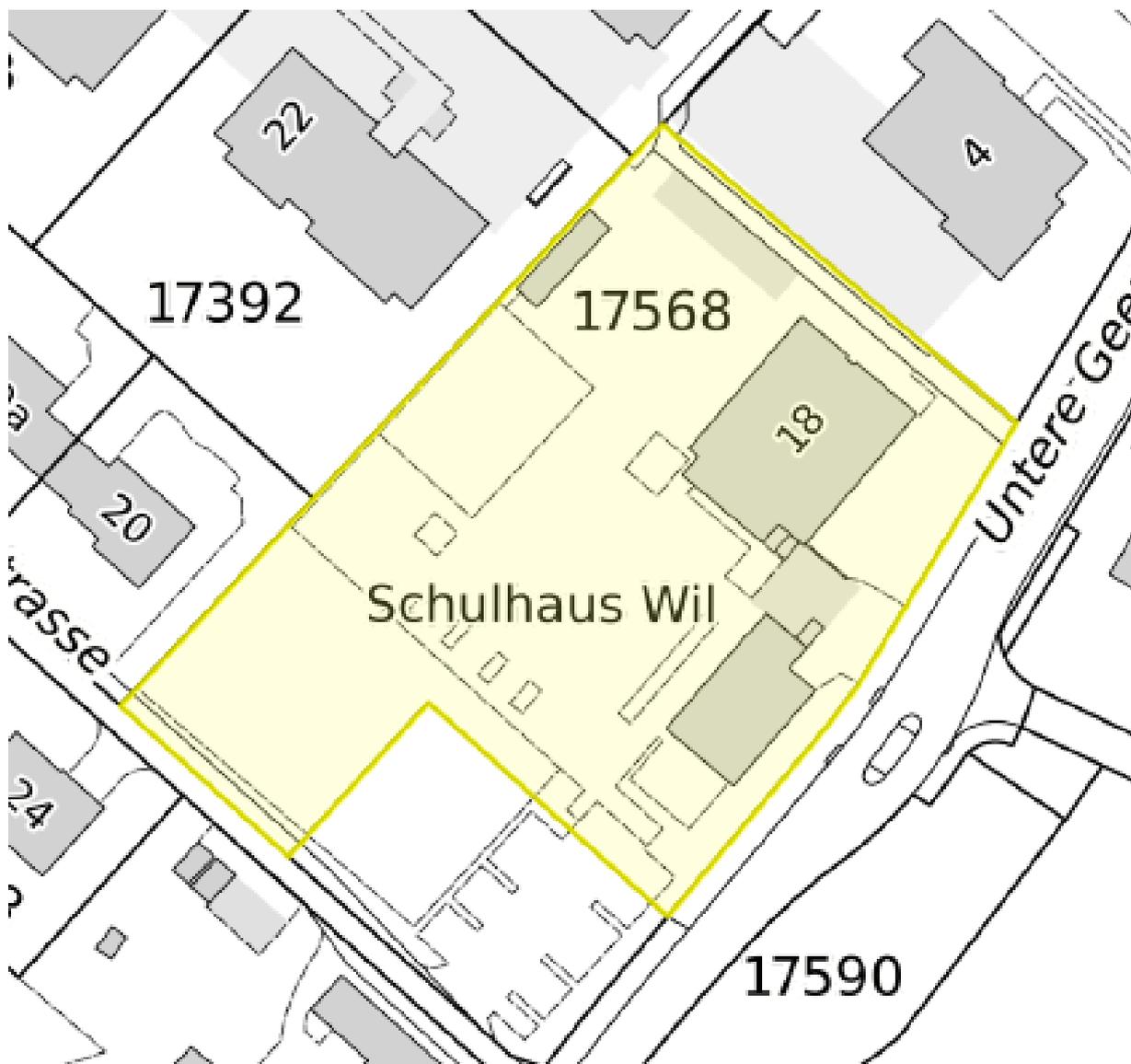


**Videoüberwachungs-Bereiche auf den Anlagestandorten****Anlage 6****Schule Wil****Untere Geerenstrasse 18, 8600 Dübendorf**

Überwachungszeit: Montag bis Freitag von 18:00 bis 07:00, in schulfreien Zeiten durchgehend.

Betriebszeit: ganzjährig

Aufbewahrungsdauer: 14 Tage

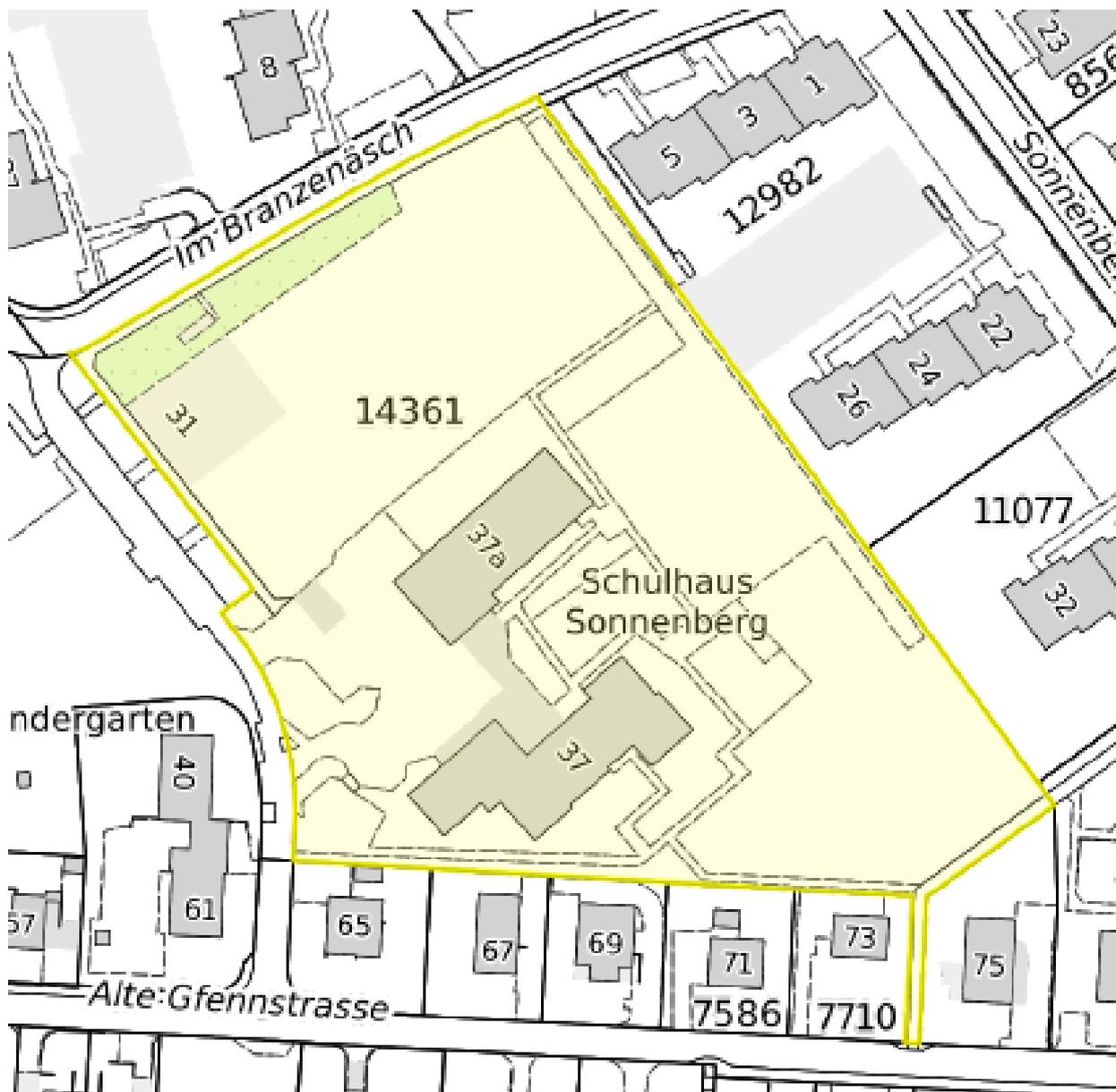


**Videoüberwachungs-Bereiche auf den Anlagestandorten****Anlage 7****Schule Sonnenberg****Feldhofstrasse 37, 8600 Dübendorf**

Überwachungszeit: Montag bis Freitag von 18:00 bis 07:00, in schulfreien Zeiten durchgehend.

Betriebszeit: ganzjährig

Aufbewahrungsdauer: 14 Tage



**Videüberwachungs-Bereiche auf den Anlagestandorten****Anlage 8****Schule Stägenbuck****Zwinggartenstrasse 28, 8600 Dübendorf**

Überwachungszeit: Montag bis Freitag von 18:00 bis 07:00, in schulfreien Zeiten durchgehend.

Betriebszeit: ganzjährig

Aufbewahrungsdauer: 14 Tage

